



Landeshauptstadt
Mainz

Kommunalpolitik in Mainz

Informatives für interessierte Frauen

Kommunalpolitik in Mainz

Informatives für interessierte Frauen

***»Politik ist eine viel zu ernste Sache,
als dass man sie allein den Männern überlassen könnte.«***

Käte Strobel (1907 – 1996), von 1966 bis 1969 Bundesministerin für Gesundheitswesen
und von 1969 bis 1972 Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit

Impressum

Frauenbüro Landeshauptstadt Mainz
Rathaus | Jockel-Fuchs-Platz 1 | 55116 Mainz
Tel. 06131 122175
E-Mail: frauenbuero@stadt.mainz.de
www.mainz.de/frauenbuero
Text und Redaktion: Frauenbüro
Titelfoto: © Landeshauptstadt Mainz, Bildnr. OEF016
Bildnachweise: Frauenbüro;
Carsten Costard auf www.mainz.de
Druck: Hausdruckerei
Digitalisat veröffentlicht auf www.mainz.de/frauenbuero
Mainz 2018

Inhalt

	<i>Seite</i>
Vorwort.....	7
Frauenanteil im Mainzer Stadtrat seit 1919.....	8
Zahlen zu Wahlen - Mandate in Mainz.....	9
Mehr Frauen in die Kommunalpolitik! Aber wie?	
Wie werde ich Stadträtin?.....	10
Selbst ist die Frau?.....	11
Parteien und die Frauenquote.....	11
Wie werde ich Ortsbeirätin?.....	12
Direktwahlen: OrtsvorsteherInnen und OberbürgermeisterIn.....	12
Zeit für Kommunalpolitik?.....	13
Frauenanteil in den städtischen Gremien.....	14
(Fast) alles ist Kommunalpolitik.....	16
Direkt gefragt: Ortsvorsteherinnen.....	17
Informatives im Internet.....	19
Kommunalpolitik kurzgefasst: Was bedeutet eigentlich...?.....	20

Vorwort

Es klingt so banal, aber es stimmt: Kommunalpolitik betrifft uns alle und bestimmt ganz wesentlich unseren Alltag in der Stadt. Doch ausgerechnet da, wo Politik sehr nah erlebt und gestaltet werden kann, haben es gerade Frauen nicht immer leicht, mitmachen zu können. Die Gründe dafür werden seit vielen, vielen Jahren landauf landab analysiert und beschrieben.

Zwei der häufig genannten lauten: Kommunalpolitik ist was für Menschen mit viel Zeit und Energie für die Arbeit in ihrem Partei-Ortsverein und einem ausgeprägten Faible für lange Sitzungen am Abend. Beides aber schrecke gerade Frauen ab und sie würden sich daher lieber anderswo ehrenamtlich engagieren. Auch seien Frauen zögerlicher, sich kommunalpolitisch zu engagieren, weil sie glaubten, nicht wirklich mitreden zu können. Nicht zuletzt spielt die oft schon schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Rolle. Wenn dann noch die Politik hinzukommt, braucht der Tag mehr als 24 Stunden.

Bereits vor mehr als zehn Jahren startete, unterstützt von der Landesebene, eine Kampagne zur Erhöhung des Frauenanteils in den kommunalen Räten. »Frauen machen Kommunen stark« hieß es damals und wurde begleitet von zahlreichen Veranstaltungen, Seminaren oder Mentoring-Programmen – auch in Mainz und in Rheinhessen.

So begrenzt die Mittel und die Reichweiten von Kampagnen sind, so begrenzt waren naturgemäß auch die Erfolge. Die Schritte waren klein, aber es waren Schritte.

Doch eine Frage bleibt: wie kommt Frau, ob jung oder vielleicht auch nicht mehr ganz so jung, denn in die Kommunalpolitik und auf die Wahllisten? Welche Informationen sind wichtig und nötig?

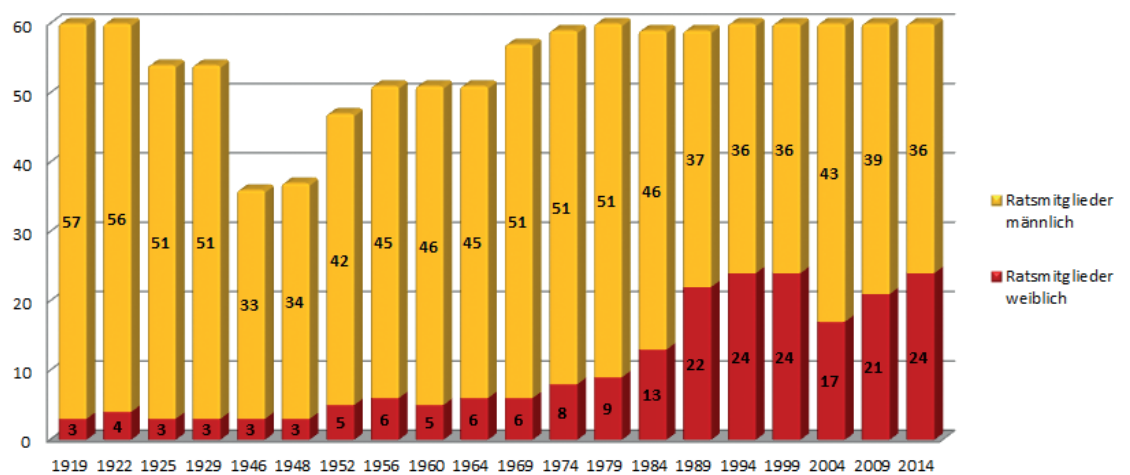
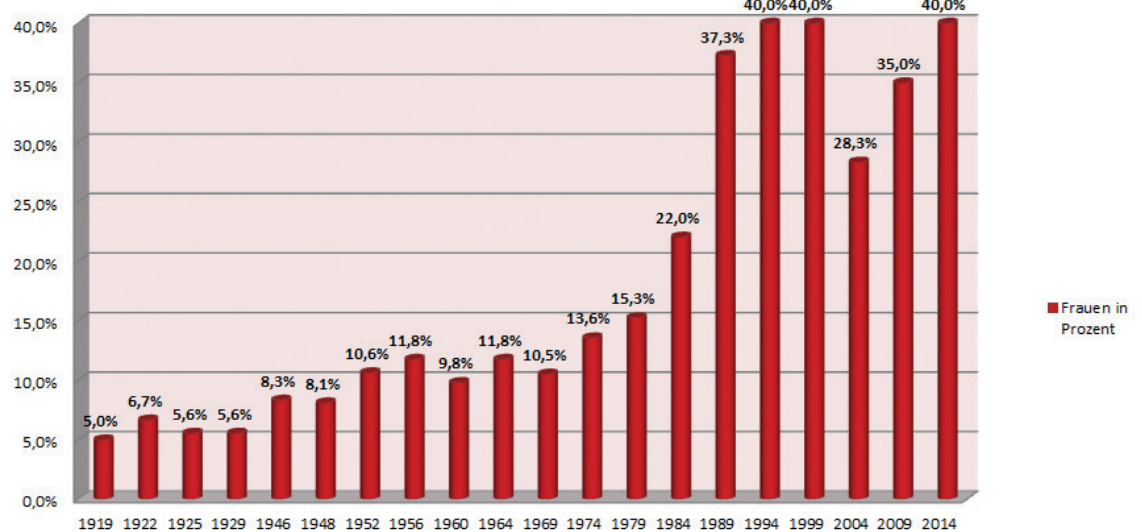
Mit dieser Broschüre wollen wir neugierig machen auf die Kommunalpolitik in Mainz und dabei helfen, besser zu verstehen, was die Gewählten im Stadtrat oder den Ortsbeiräten überhaupt machen und machen können.

Mit Blick auf die Kommunalwahlen 2019 wollen wir auch an die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren erinnern. Im November 1918 erhielten die Frauen in Deutschland endlich das aktive und passive Wahlrecht.

Die erste Kommunalwahl, an der die Mainzerinnen dann teilnehmen konnten, fand am 9. November 1919 statt. Gerade mal drei Frauen schafften es damals in den Rat...

Mehr Frauen in die Kommunalpolitik: das ist also seit 100 Jahren Forderung und Wunsch zugleich.

Frauenanteil im Mainzer Stadtrat seit 1919



Grafiken: Frauenbüro

Zahlen zu Wahlen - Mandate in Mainz

Zusammengerechnet sind es 270 kommunalpolitische Mandate: alle fünf Jahre sind bei den Kommunalwahlen in Mainz jede Menge Sitze im Stadtrat und den Ortsbeiräten zu vergeben. 60 Sitze sind es im Stadtrat, jeweils 13 in den 15 Mainzer Ortsbeiräten und dazu kommen noch 15 direkt gewählte Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher.

Es gibt also viel Platz für Menschen, die sich vorstellen können, so ein kommunalpolitisches Mandat auf Zeit zu übernehmen.

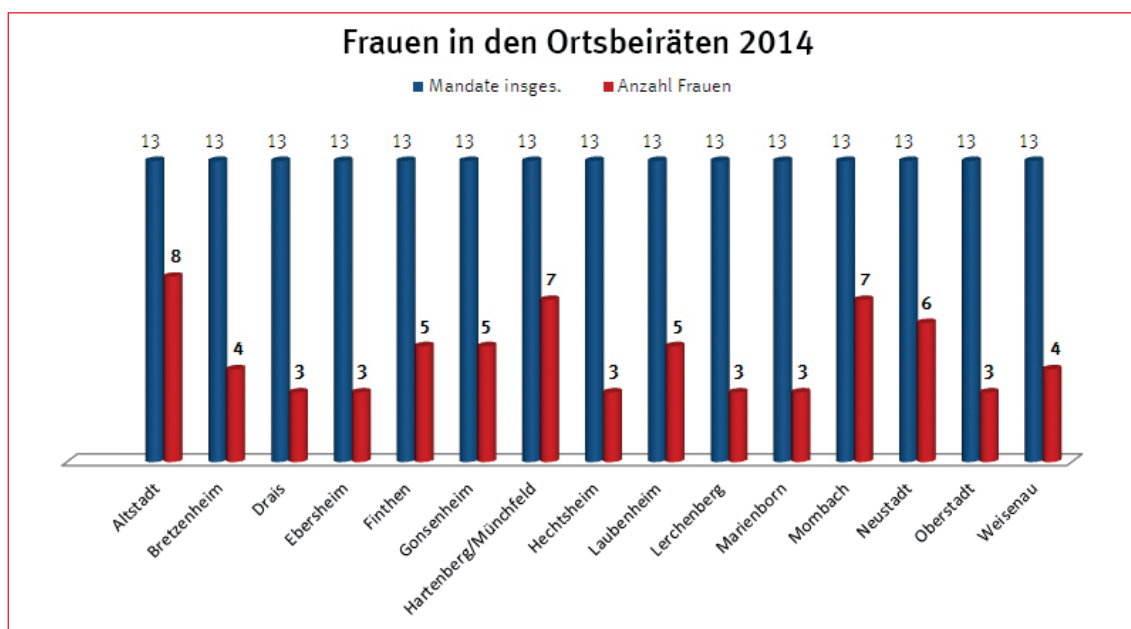
Platz bieten auch die zahlreichen Ausschüsse des Stadtrates und die zu verschiedenen Themen eingerichteten Beiräte. So gibt es beispielsweise in der Wahlperiode 2014 bis 2019 eine Vielzahl dieser Gremien – 21 Ausschüsse, 14 Beiräte, 18 Aufsichtsräte und Verwaltungsräte und rund 20 sonstige Gremien wie Arbeitsgruppen, Kommissionen, Zweckverbände oder ähnliches. Viel Platz also für engagierte Menschen.

In der Vergangenheit waren diese engagierten Menschen zum überwiegenden Teil männlich; Frauen waren lange Zeit auch in der Mainzer Kommunalpolitik eine kleine Minderheit wie der Blick auf die Zahlen seit 1919 zeigt.

Bei der Betrachtung von ganz Rheinland-Pfalz sind Frauen in der Kommunalpolitik tatsächlich immer noch eine kleine Minderheit. Bei der letzten Kommunalwahl 2014 gingen gerade einmal 18,7 Prozent der Mandate an Frauen. Umgekehrt heißt das, 82,3 Prozent der Sitze gingen an Männer.

Da sah es in Mainz deutlich besser aus: nach der Wahl 2014 lag der Frauenanteil im Mainzer Stadtrat immerhin wieder bei 40 Prozent, also bei dem Wert, den es schon einmal Anfang der 1990er Jahre gab. Die Betonung liegt hierbei auf »wieder«, denn daran wird deutlich, dass ein einmal erreichter hoher Frauenanteil in den Wahlgremien keine Garantie für die Ewigkeit ist. Und so könnte schon bei der Kommunalwahl 2019 der Frauenanteil auch wieder geringer ausfallen, wenn beispielsweise weniger Frauen die Chance haben (oder nutzen), für den Stadtrat oder auch für einen Ortsbeirat zu kandidieren.

Übrigens: Auch die Wahlbeteiligung liegt bei Kommunalwahlen meist deutlich unter der bei anderen Wahlen. Beispielsweise gingen im Jahr 2014 von den 156.265 wahlberechtigten Mainzerinnen und Mainzern gerade einmal 79.491 zur Wahl, also 50,9 Prozent.



Grafik: Frauenbüro

Mehr Frauen in die Kommunalpolitik! Aber wie?

Wie werde ich Stadträtin?

Rein formal gesehen müssen Sie nur eine über 18 Jahre alte Frau mit deutscher Staatsangehörigkeit oder der eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein und schon mindestens drei Monate in Mainz Ihren Hauptwohnsitz haben, um wählen zu können und gewählt zu werden. Mehr schreibt das rheinland-pfälzische Kommunalwahlrecht gar nicht vor.

Um aber für den Stadtrat kandidieren zu können, brauchen Sie eines: eine Partei oder eine Wahlvereinigung, die Sie auf ihre Liste, den Wahlvorschlag, wählt. Ohne Partei oder Gruppe geht es tatsächlich nicht, denn als Einzelperson können Sie nur für das Amt einer Oberbürgermeisterin oder einer Ortsvorsteherin kandidieren.

Sie müssen nicht zwingend Mitglied in einer Partei sein, denn mitunter sind Parteien auch bereit, Menschen für sich kandidieren zu lassen, die ihr selbst nicht angehören, ihnen aber zumindest politisch nahestehen.

Hilfreich ist natürlich, wenn Sie schon »bekannt« sind, weil Sie beispielsweise beruflich eine wichtige Position bekleiden oder sich erfolgreich in einem anderen Ehrenamt engagieren.

Um Kandidatin werden zu können, müssen Sie aber von einer Partei oder Wahlgruppierung erst einmal auf einer so genannten Aufstellungsversammlung gewählt werden. Danach reicht die Partei den Wahlvorschlag offiziell ein – und Ihr Name taucht dann vielleicht auf dem Listenplatz X der Partei Y auf.

Der Wahlvorschlag ist möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder soweit es sich nicht um Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrats handelt, bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, ab.

An 1

in

Von der **Wahlleiterin** oder dem **Wahlleiter** oder von der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung auszufüllen!
Wahlvorschlag ist eingereicht worden
am
(Datum, Uhrzeit)
Unterschrift

Wahlvorschlag

der Partei / Wählergruppe 2

abgekürzt:

für die Wahl zum 3

der / des
(Name des Wahlgebiets)

am

L. 4 - Versammlung

Gemäß Beschluss der 4 - Versammlung

am

werden als Bewerberinnen und Bewerber benannt:

Wahlvorschlag - Ratswahlen 1 © Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz; Vers. 01/2015

Bewerberliste zum Wahlvorschlag der Partei / Wählergruppe 1

für den Wahlbereich 1 6, 7, 8

Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand b) Geschlecht c) Tag der Geburt d) Staatsangehörigkeit e) Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort 9
a) b) c) e)	d)
a) b) c) e)	d)
a) b) c) e)	d)
a) b) c) e)	d)
a) b) c) e)	d)

Wahlvorschlag - Ratswahlen 2 © Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz; Vers. 01/2015

Ansicht von Vordrucken für Wahlvorschläge (Stand 2015) | www.statistik.rlp.de

Selbst ist die Frau?

Falls Sie sich keiner der in Mainz vertretenen Parteien anschließen wollen, hätten Sie auch die Möglichkeit, selbst eine Wahlvereinigung ins Leben zu rufen. Nur einmal angenommen, Sie wollen eine *Mainzer Frauenliste* bilden, dann müssen Sie genau das machen, was die anderen Parteien vor Wahlen auch machen: zu einer Versammlung einladen, Kandidatinnen wählen lassen und alles den Vorschriften gemäß dokumentieren.

Zusätzlich brauchen Sie aber, da Ihre Frauenliste noch nicht im Stadtrat vertreten ist, so genannte Unterstützungsunterschriften. Nach derzeitigem Stand brauchen Sie hier mindestens 250 Unterschriften von in Mainz wahlberechtigten Menschen, die Sie bei Ihrem Vorhaben unterstützen wollen. Diese Unterschriften werden dann ebenso wie Ihre anderen Unterlagen beim Wahlbüro in der Stadtverwaltung geprüft. Erst wenn alle diese Formalitäten erfüllt sind, kann Ihre Liste zur Wahl zugelassen werden.

Eines gilt danach auf jeden Fall: Auch wenn es bei den Kommunalwahlen keine Fünf-Prozent-Hürde oder eine andere Sperrklausel gibt, um den Wahlkampf, sei es auf der Straße, auf Veranstaltungen oder in sozialen Medien,

kommen Sie nicht herum. Denn schließlich wollen Sie und Ihre Mitstreiterinnen bekannt und gewählt werden.

III.

Bestätigung der für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganisation (§ 16 Abs. 5 KWG).

_____, den _____

(Parteiempel) _____ (Unterschrift)

IV.

Unterstützungsunterschriften wahlberechtigter Personen

Wichtige Hinweise:
Der Wahlvorschlag muss vor seiner Einreichung durch eine Mindestzahl von Wahlberechtigten eigenhändig unterschrieben werden, soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 KWG davon befreit sind. Die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften ergibt sich aus der Bekanntmachung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die erforderlichen Unterschriften rechtzeitig geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Unterstützungsunterschriften nicht mehr nachgeholt werden.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort ⁹ Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!	Unterschrift	
		Datum der Unterschrift	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Wahlvorschlag - Ratswahlen 10 © Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Vers. 01/2015

Ansicht Vordruck Unterstützungsunterschriften (Stand 2015)
www.statistik.rlp.de

Parteien und die Frauenquote

Die Grünen waren die ersten, die bereits 1979 eine parteiinterne 50:50-Quote beschlossen haben. Nach dem Reißverschlussprinzip geht so die Hälfte der Listenplätze (oder der Parteiämter) an Frauen, wobei eine Frau immer die Liste anführt.

1988 führte auch die SPD eine Quote von zunächst 33 Prozent ein, seit 1998 sollen mindestens 40 Prozent der Listenplätze und Parteifunktionen an Frauen gehen.

Noch unter dem Namen PDS gab sich auch die Linke 1990 eine 50:50-Quote. Einer der beiden ersten Listenplätze und die ungeraden sind Frauen vorbehalten.

Die CDU beschloss 1996 ein so genanntes Frauen-Quorum von einem Drittel für Wahllisten oder für Parteiämter.

Die anderen Parteien haben keine Quotenregelungen.

Seit vielen Jahren laufen Versuche, auch in Deutschland eine gesetzliche Quote bei Wahlen einzuführen. Vorbild ist dabei das französische Paritégesetz (La loi sur la parité), das seit 2001 beispielsweise für Kommunalwahlen gilt. Dies schreibt eine 50-Prozent-Quote vor, verbunden mit Sanktionen für die Parteien und Gruppen, die diese Quote nicht erfüllen.

Bisher sind in Deutschland alle Bemühungen, ein solches Gesetz einzuführen an verfassungsrechtlichen Bedenken gescheitert. In Rheinland-Pfalz müssen aber alle Parteien, die zu Kommunalwahlen antreten wollen, in den Unterlagen, die sie bei der Wahlleitung einreichen, dokumentieren, wie viele Frauen und Männer auf ihren Listen stehen. Darüber hinaus ist die Landesregierung verpflichtet, nach Kommunalwahlen einen Paritätsbericht zu erstellen.

Wie werde ich Ortsbeirätin?

Nicht anders als beim Stadtrat läuft auch die Kandidatur für einen Sitz im Ortsbeirat Ihres Stadtteils. Voraussetzung für eine Kandidatur ist natürlich, dass Sie in diesem Stadtteil auch tatsächlich wohnen, Ihren Hauptwohnsitz haben. Die Parteien oder Wahlvereinigungen, die es in Ihrem Stadtteil gibt oder in die Kommunalpolitik einsteigen wollen, müssen ebenfalls ihre Kandidatinnen und Kandidaten und die Reihenfolge, in der sie auf der Liste stehen sollen, ganz ordentlich auf einer Versammlung wählen.

Ohne Parteimitgliedschaft oder wenigstens Beziehungen zu den Ortsvereinen der Parteien in Ihrem Stadtteil dürfte es Ihnen aber auch hier kaum gelingen, aufgestellt zu werden.

Hilfreich kann aber sein, wenn Sie in Ihrem Stadtteil bekannt sind, weil Sie sich beispielsweise in einem Verein engagieren oder eine Initiative leiten.

Im Unterschied zum Stadtrat kommt den Ortsbeiräten vor allem eine beratende Funktion zu.

Direktwahlen: OrtsvorsteherInnen und OberbürgermeisterIn

OberbürgermeisterInnen und auch OrtsvorsteherInnen werden in Rheinland-Pfalz direkt gewählt nach dem Mehrheitswahlrecht.

Um als Oberbürgermeisterin kandidieren zu können, müssen Sie mindestens 23 Jahre alt, aber nicht älter als 65 sein. Zur Wahl antreten können Sie, wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Bürgerin eines anderen Landes der Europäischen Union sind, aber Ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Die Amtszeit beträgt jeweils acht Jahre. Als Oberbürgermeisterin vertreten Sie die Stadt in all ihren Belangen nach außen, führen den Vorsitz im Stadtrat und sind Chefin der Verwaltung.

Auch OrtsvorsteherInnen in den 15 Mainzer Stadtteilen werden direkt gewählt, aber nicht bei einem gesonderten Wahltermin, sondern gleichzeitig mit der Kommunalwahl. Die Amtszeit ist mit fünf Jahren genauso lang wie die der Ortsbeiräte oder des Stadtrates. Als Ortsvorsteherin sollen Sie die Belange Ihres Stadtteils gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung vertreten – und vor allem im Stadtteil präsent sein. Auch wenn das Amt von OrtsvorsteherInnen nicht mit viel Macht ausgestattet ist, sind sie doch einflussreich und Interessenvertretung der Menschen, die im Stadtteil wohnen. Als Ortsvorsteherin sind Sie eine so genannte Ehrenbeamtin und erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Da Sie nicht pausenlos im Amt sein können, haben Sie als Ortsvorsteherin immer auch zwei Stellvertretungen, die aus den Reihen des Ortsbeirates gewählt werden.

Artikel 38.

I. Stimmberechtigt sind alle Männer und Frauen — einschließlich der Personen des Soldatenstandes —, welche eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, am ersten Tage der Offenlegung der Wählerliste drei Monate in der Gemeinde wohnen und am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Artikel 38 aus der Städteordnung für Hessen, 1919.

Auf dieser Grundlage konnten auch die Mainzerinnen am 9. November 1919 erstmals ihr aktives und passives Wahlrecht bei einer Kommunalwahl ausüben.

Zeit für Kommunalpolitik?



Ratssaal © Carsten Costard (auf www.mainz.de)

Kommunalpolitik ist spannend, aber eben auch zeitintensiv. Zeit brauchen Sie nicht nur für die Sitzungen des Stadtrates oder des Ortsbeirates selbst, sondern auch für Sitzungen Ihrer Fraktion, für die Teilnahme an Ausschusssitzungen oder den Treffen von Beiräten – und nicht zu vergessen für den Kontakt zu Wählerinnen und Wählern, zu Vereinen, Einrichtungen, Interessengruppen oder ähnlichem.

Zeit brauchen Sie auch zum Lesen der vielen, vielen Dokumente und (Beschluss-)Vorlagen, die Ihnen als Mandatsträgerin ins Haus flattern. (Einen guten Überblick über all die Vorlagen, die zum Beispiel auf der Tagesordnung einer Stadtratssitzung oder einer Ausschusssitzung stehen können, bietet Ihnen das Ratsinformationssystem im Internet: <https://bi.mainz.de/infobi.php>)

Das bedeutet, dass Sie neben Ihrem Beruf, Ihrem Studium und auch Ihrem Privatleben Freiräume haben oder schaffen müssen, um auch eine Wahlperiode lang mitreden und mitgestalten zu können.

Der Stadtrat beispielsweise tritt etwa alle sechs bis acht Wochen zusammen und je nach Tagesordnung kann es weit in die Abendstunden gehen. Kürzer fallen da die Ausschusssitzungen aus, doch je nachdem, in wie vielen Ausschüssen Sie sitzen, kann sich auch das zu einigen Stunden in der Woche summieren.

Hinzu kommen die meist wöchentlich außerhalb der Ferienzeit stattfindenden Sitzungen der Ratsfraktionen.

Ein Stadtratsmandat ist zwar ein Ehrenamt, aber es gibt eine monatliche Aufwandsentschädigung und für Ihre Teilnahme an Ausschusssitzungen auch ein so genanntes Sitzungsgeld. Ebenso können Sie in begrenztem Umfang Lohnausfall geltend machen oder Kosten für die Kinderbetreuung erstattet bekommen. Eine höhere Aufwandsentschädigung bekommen Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertretungen.

Auch als Ortsbeirätin haben Sie selbstverständlich Anspruch auf Sitzungsgeld für Ihre Teilnahme an den Sitzungen Ihres Ortsbeirates. Geregelt sind diese Dinge und auch die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigungen in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Mainz. http://www.mainz.de/verzeichnisse/ortsrecht/Hauptsatzung_der_Stadt_Mainz_vom_01.10.2014.php

Apropos: Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sind steuerlich gesehen Einnahmen aus sonstiger selbstständiger Tätigkeit. Aber solange Sie im Jahr mit dem Geld aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin nicht über einen steuerlichen Freibetrag kommen, müssen Sie dafür auch keine Steuern zahlen.

Frauenanteil in den städtischen Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Aufsichtsräte, Beiräte, Kommissionen oder Zweckverbände: in all diesen Gremien gibt es viel Platz für kommunalpolitisches Engagement. Um beispielsweise Mitglied eines Ausschusses zu werden, müssen Sie nicht unbedingt Stadträtin sein.

Sie können auch ohne ein Ratsmandat von der Partei Ihrer Wahl für ein solches Gremium benannt und dann durch den Rat gewählt werden. In der nachstehenden Tabelle finden Sie die Gremien aus der noch laufenden Wahlperiode 2014 bis 2019.

Gremium	Frauenanteil in Prozent
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	65
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	21
Ausschuss für Frauenfragen	86
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	29
Bau- und Sanierungsausschuss	26
Gutachterausschuss für Grundstückswerte	0
Haupt- und Personalausschuss	26
Jugendhilfeausschuss	63
Kulturausschuss	50
Rechnungsprüfungsausschuss	21
Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	33
Schulträgerausschuss	32
Sozialausschuss	53
Sportausschuss	14
Stadtrechtsausschuss	36
Städteausschuss Mainz-Wiesbaden	33
Umlegungsausschuss	0
Unterausschuss für Flughafenerweiterung und Fluglärmschutz	29
Verkehrsausschuss	36
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	21
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	21
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	14
Wirtschaftsausschuss	36
Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	36
Beirat für Fragen der Bildenden Kunst	63
Beirat Job-Center Mainz	33
Besuchskommission	50
Fachbeirat für Naturschutz	17
Fluglärmbeirat Layenhof	21
Jury für die Vergabe des Förderpreises der Stadt Mainz für eine kleinverlegerische Leistung (V. O. Stomps-Preis)	14
Jury zur Verleihung des Preises zur Förderung Mainzer bildender Künstler	38
Kleine Kommission des Fachbeirates für Naturschutz	0
Klimaschutzbeirat	30

Gremium	Frauenanteil in Prozent
Kuratorium zur Vergabe der Gutenberg-Stipendien der Stadt Mainz	33
Kuratorium zur Vergabe des Gutenberg-Preises	57
Mainzer Seniorenbeirat	57
Mitgliederversammlung der Volkshochschule	33
Nachbarschaftsausschuss der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen	50
Psychiatriebeirat	57
Theaterbeirat der Staatstheater Mainz GmbH	13
Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	67
Zweckverband Layenhof / Münchwald	17
Zweckverband RNN (Verbandsversammlung)	43
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes	63
Aufsichtsrat der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	56
Aufsichtsrat der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	75
Aufsichtsrat der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	0
Aufsichtsrat der Mainzer Stadtwerke AG	50
Aufsichtsrat der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH	38
Aufsichtsrat der mainzplus CITYMARKETING GmbH	63
Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH	100
Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH	100
Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden GmbH	100
Aufsichtsrat der WFB Fertigung + Service gGmbH	67
Aufsichtsrat der Wohnbau Mainz GmbH	29
Aufsichtsrat der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	17
Beirat der Parken im Mainz GmbH	33
Verbandsversammlung der Sparkasse Mainz	38
Verwaltungsrat der Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (EGM)	50
Verwaltungsrat der Grundstücksentwicklung Mainz - AGEM Anstalt des öffentlichen Rechts	35
Verwaltungsrat der Sparkasse Mainz	25
Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes Mainz - AöR	13
Vorstand der Volkshochschule	38

Erläuterung zur Tabelle

Stand der Zählung: April 2018

Nicht mitgerechnet wurden bei den Prozentzahlen die jeweiligen Vorsitzenden, da sie in den allermeisten Fällen »geborene Mitglieder« sind, der Vorsitz also an ihre jeweilige Funktion als Oberbürgermeister, Bürgermeister oder Beigeordnete(r) geknüpft ist.

Ins Auge fällt, dass drei der Aufsichtsräte eine 100-Prozent-Quote haben. Im Klartext heißt das aber: jeweils eine Frau ist vom Stadtrat mit diesem Mandat ausgestattet worden. Das Gremium selbst ist aber größer, da nicht allein die Stadt als Gesellschafterin fungiert.

(Fast) alles ist auch Kommunalpolitik!

Jede kommunalpolitische Entscheidung wirkt sich, mal früher, mal später, auf das Leben in der Stadt aus. Und alles, was unseren Alltag in der Stadt bestimmt, ist auch ein Thema für die Kommunalpolitik. Da geht es dann beispielsweise - und immer wieder - um Fragen der Abfallentsorgung, um Bauen und Wohnen, Verkehr, Busse und Straßenbahnen, Straßen, Schulen, Kindertagesstätten, Altenheime, soziale Hilfen, Kultur, Theater, Museen, Bibliotheken, Sportplätze, Schwimmbäder, Freizeit, Grünanlagen, Integration, Fluglärm, Umweltschutz, Einkaufen, Steuern und Gebühren, Sicherheit und Ordnung in der Stadt, Straßenbenennung und, und, und. So wie Mainz wächst, wachsen auch die Themen, mit denen sich in der Kommunalpolitik engagierte Menschen beschäftigen können – und meist auch müssen. Als Stadträtin oder auch als Ortsbeirätin können Sie viel direkter mitreden, Ideen einbringen oder Einfluss auf Planungen der Stadtverwaltung nehmen. Als Stadträtin oder auch als Ortsbeirätin haben Sie sehr viel unmittelbarer damit zu tun, wenn, so wie beispielsweise im Heiligkreuz-Areal ein großes neues Wohngebiet

entsteht oder nach Jahren des Baus der Mainzelbahn nun auch Pläne für die City-Bahn zwischen Mainz und Wiesbaden geschmiedet werden. Sie haben dann auch sehr viel unmittelbarer Einblick in die Sozialpolitik, zu der auch die Frage gehört, wer sich noch Wohnen und Leben in der Stadt leisten kann, wenn Mieten steigen, Löhne und Renten aber nicht.

Als Stadträtin bekommen Sie aber auch viel direkter mit, worauf die Stadt überhaupt Einfluss hat. Denn Gesetze werden woanders gemacht, auch wenn die Stadt sie umsetzen muss.

Um überhaupt oder besser erkennen zu können, ob all die Planungen und Entscheidungen unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben, hat sich der Mainzer Stadtrat bereits vor rund 15 Jahren verpflichtet, Gender Mainstreaming zu beachten. Doch nicht erst seit diesem Zeitpunkt gehört die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt zu den Aufgaben und Themen des Rates und der anderen gewählten Gremien. Frauenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Das gilt nicht nur für die Verwaltung.



© Frauenbüro

Karin Trautwein

Ortsvorsteherin Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Wie kamen Sie zur Kommunalpolitik?

Als ich in den siebziger Jahren in die CDU eingetreten bin, wollte ich voller Elan mithelfen, die Welt zu verbessern. Die Welt, das war für mich damals die internationale Politik, Verbesserung der Beziehungen zum Osten, Hilfe für die Dritte Welt, Beseitigung von sozialen Ungerechtigkeiten hier in Deutschland usw. Dann begann das Berufsleben und es fehlte die Zeit für ein politisches Engagement. Mit zunehmender Lebenserfahrung kam die Einsicht, dass man nicht anfangen muss, die Welt ‚am Hindukusch‘ zu verändern, um die Lebensbedingungen zu verbessern, sondern dass der Hindukusch quasi vor der eigenen Haustüre liegt. Zu dieser wachsenden Einsicht kam dann auch eine berufliche Veränderung, Versetzung nach Mainz und damit etwas mehr Zeit. Etwa zeitgleich kam der Anruf meines damaligen Ortsvereinsvorsitzenden - und nach 25 Jahren Mitgliedschaft in der Partei wurde ich in der Kommunalpolitik aktiv.

Was ist Ihr Anliegen in der Kommunalpolitik?

Kommunalpolitik bedeutet für mich, Möglichkeiten zu finden, Anregungen aufzunehmen, Ideen zu entwickeln, aber auch einfach zu helfen, um das Zusammenleben der Menschen in ‚meiner‘ Stadt und ‚meinem‘ Stadtteil zu verbessern und zu erleichtern.

Die Arbeitsthemen sind breit gefächert und reichen von der richtigen Positionierung einer Ampel über KiTas und Schulen bis zur Organisation des Stadtteilstestes, um nur einige Aufgaben zu nennen.

Im Stadtrat sind die Themen sicher mitunter aufregender, wenn man aktuell ans Gutenberg-Museum, die Rathaussanierung oder den städtischen Haushalt denkt.

Im Grunde ist die Hauptaufgabe bei beiden Funktionen, die Interessen der Bürger/innen bestmöglich zu vertreten.

Frauenpolitik ist für Sie ...

Frauenpolitik ist für mich ein Stück Herzensangelegenheit. Auch wenn die Gleichberechtigung festgeschrieben ist und jede Stelle geschlechtsneutral ausgeschrieben werden muss und jede Frau offiziell die gleichen Chancen hat, so ist dies auch im 21. Jahrhundert immer noch ein schöner Wunsch.

Wenn Frauen sich in der Gesellschaft behaupten sollen, so muss durch Förderung und Unterstützung das Selbstbewusstsein gefördert werden. Bildung und Ausbildung müssen gleich sein und v.a. aber dann anschließend auch die Arbeitschancen und die Bezahlung und das nicht nur auf Führungsebene, sondern auch bei den Positionen, die die Mehrzahl der Frauen innehaben.

** Drei der sechs direkt gewählten Ortsvorsteherinnen haben auf unsere Fragen geantwortet.*



© Frauenbüro

Informatives im Internet

Auf www.mainz.de

Frauenbüro

<http://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/beiraete-beauftragte/frauen-in-der-kommunal-politik.php>

Ratsinformationssystem

<https://bi.mainz.de/infobi.php>

Hauptsatzung der Stadt Mainz

http://www.mainz.de/verzeichnisse/ortsrecht/Hauptsatzung_der_Stadt_Mainz_vom_01.10.2014.php?p=36752,36689,68764,46067

Geschäftsordnung des Stadtrates

http://www.mainz.de/verzeichnisse/ortsrecht/Geschaeftsordnung_fuer_den_Stadtrat_die_Ausschuesse_des_Stadtrates_die_Ortsbeiraete_und_die_sonstigen_Gremien_der_Stadt_Mainz_vom_01.10.2014.php?p=36752,36689,68764,46066

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

<https://www.kommunalbrevier.de/kommunalbrevier/gemeindeordnung-gemo/>

Unterstützung und Vernetzung von Frauen in der Politik

<https://www.frauen-macht-politik.de/>

Helene Weber Kolleg

<https://www.frauen-macht-politik.de/helene-weber-kolleg.html>

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

<https://mffjiv.rlp.de/de/themen/frauen/frauen-und-politik/>

Bundeszentrale für politische Bildung

<http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49362/frauen-in-der-politik>

Politische Stiftungen

Friedrich-Ebert-Stiftung

<https://www.fes-mup.de/themen/thema-im-fokus/mehr-frauen-in-die-politik-frauen-fuer-politisches-engagement-gewinnen.html>

<https://www.fes.de/kommunalakademie/>

Heinrich Böll Stiftung

<https://www.boell.de/de/genderranking-2017>

<https://www.gwi-boell.de/de/2018/03/05/frauen-der-politik-der-weite-weg-zur-geschlechtergerechten-representation>

Konrad Adenauer Stiftung

<http://www.kas.de/de/thema/7/kommunal-politik.html>

Kommunalpolitik kurzgefasst: Was bedeutet eigentlich...?

Ältestenrat

Den Ältestenrat bilden nicht zwingend die Ältesten aus dem Stadtrat, wohl aber die Fraktionsvorsitzenden (oder ihre Vertretungen) und der Oberbürgermeister. Im Ältestenrat werden ganz oft vor den eigentlichen Sitzungen Verfahrensfragen geklärt. Was steht auf der Tagesordnung des Stadtrates? Wie lang darf jede Fraktion zu den Anträgen im Stadtrat sprechen? Wie geht der Rat mit bestimmten Sachverhalten um?

Ausschuss / Aufsichtsrat

Wie viele Ausschüsse es gibt und wie viele Mitglieder sie haben, darüber entscheidet der Stadtrat nach jeder Kommunalwahl neu. Besetzt werden die Ausschüsse entsprechend der Größe der jeweiligen Stadtratsfraktionen. Die Mitglieder von Ausschüssen müssen nicht unbedingt alle auch Mitglieder des Stadtrates sein. Beispielsweise können die Stadtratsfraktionen auch »normale« Mainzerinnen und Mainzer benennen, mehrheitlich müssen es aber Ratsmitglieder sein.

Nach der letzten Kommunalwahl 2014 wurden beispielsweise über 20 Ausschüsse mit meist 14 Mitgliedern gebildet. Ausnahmen waren der Haupt- und Personalausschuss, der Finanzausschuss und der Bauausschuss mit jeweils 19 Mitgliedern.

Geringer ist die Zahl der Mitglieder des Stadtrates in den Aufsichtsräten der stadtnahen Unternehmen. Zurzeit gibt es zwölf solcher Aufsichtsräte, beispielsweise einen für die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH, die Wohnbau Mainz, die Mainzer Aufbaugesellschaft oder auch das Staatstheater und die Stadtwerke. Auch in diese Gremien können die Ratsfraktionen Fachkundige entsenden, die nicht Ratsmitglieder sind.

Beigeordnete/r, bzw. Dezernentin/Dezernent

In der Gemeindeordnung ist fast durchgängig von Beigeordneten die Rede. Im allgemeinen (Mainzer Sprachgebrauch) aber heißen sie Dezernentinnen und Dezernenten. Neben dem Oberbürgermeister, der das Dezernat I leitet, gibt es noch fünf weitere hauptamtliche Dezernentinnen und Dezernenten – zwei Frauen und drei Männer. Die Gemeindeordnung regelt zwar, wie viele Beigeordnete maximal pro Stadt gewählt werden können, es gibt aber keine

Vorschrift dazu, welche Zuständigkeiten die einzelnen Beigeordneten haben sollen. Das macht jede Kommune selbst. Die hauptamtlichen Beigeordneten werden vom Stadtrat gewählt. Ihre jeweilige Amtszeit beträgt acht Jahre. Möglich ist auch, neben hauptamtlichen Beigeordneten ehrenamtliche zu wählen. Ihre Amtszeit ist aber an die Amtszeit des Stadtrates gebunden, beträgt also fünf Jahre.

Beirat

Beiräte tun das, was der Name sagt: dabei sein und (be)raten. Der bekannteste ist sicher der Beirat für Migration und Integration, der als Interessenvertretung von den in Mainz wohnenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gewählt wird. Darüber hinaus gibt es aber auch in vielen anderen Bereichen Beiräte – wie etwa den Beirat für Fragen der Bildenden Kunst, den Beirat für Weiterbildung, den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung, den SeniorInnenbeirat, den Klimaschutzbeirat oder den Theaterbeirat.

BürgermeisterIn

Neben dem direkt gewählten Oberbürgermeister gibt es in Mainz auch einen Bürgermeister, der aber nicht direkt, sondern für acht Jahre vom Stadtrat gewählt wird und gleichzeitig ein Dezernat leitet. Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gibt es neben den OberbürgermeisterInnen nur in den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten. Momentan ist in Mainz die Funktion des Bürgermeisters mit der des Finanzdezernenten verbunden.

Fraktionen

Die Mitglieder des Stadtrates können sich zu Fraktionen zusammenschließen, wobei eine Fraktion mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen muss. Ein Mensch allein ist keine Fraktion und hat entsprechend weniger Befugnisse als Mitglieder von Fraktionen. Fraktionen können problemlos Anträge stellen und auf die Tagesordnung des Stadtrates setzen lassen; ein einzelnes Ratsmitglied aber braucht dazu die Unterstützung einer Fraktion oder aber eines Viertels der Ratsmitglieder, sonst landet der Antrag nicht auf der Tagesordnung. Jede Fraktion wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und auch Stellvertretungen. Außerdem

haben die Fraktionen zur Unterstützung noch Fraktionsgeschäftsstellen mitsamt Fraktionsgeschäftsführungen, die für einen reibungslosen Ablauf und Informationsfluss sorgen sollen.

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung, kurz GemO genannt, ist sozusagen ein kleines Grundgesetz für alle Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz. Und weil es 16 Bundesländer gibt, gibt es auch 16 verschiedene Gemeindeordnungen. Die Landkreise haben wiederum eigene Regelwerke. Die Gemeindeordnung regelt, was Kommunen dürfen und was nicht – und auch, worüber sie selbst entscheiden dürfen. In der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist beispielsweise seit 1994 geregelt, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Das bedeutet zumindest für die kreisfreien Städte und Landkreise, dass es hauptamtlich besetzte Frauenbüros geben muss. (www.kommunalbrevier.de)

Gremium

Gremium ist eigentlich nur der Sammelbegriff für alle Arten von beratenden oder beschlussfassenden Zusammenschlüssen. Wortwörtlich bedeutet Gremium so viel wie Bündel. Und tatsächlich wird in der Politik ja viel gebündelt. Für Rheinland-Pfalz gibt es übrigens die Maßgabe, Gremien nach dem Reißverschlussprinzip zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern zu besetzen. Für Wahlgremien gilt das nicht.

Hauptsatzung

Die Hauptsatzung regelt die formalen Dinge, die die unterschiedlichen kommunalpolitischen Funktionen betreffen. Zum Beispiel steht darin, für was der eine oder andere Ausschuss zuständig ist, welche Rolle die Ortsbeiräte und OrtsvorsteherInnen haben und wie hoch die Aufwandsentschädigungen für diese Aufgaben sind. Nachzulesen ist die Hauptsatzung im Internet auf den Seiten der Landeshauptstadt Mainz unter dem Menüpunkt Ortsrecht.

Haushaltsplan

Früher war alles ganz einfach. Da gab es im Haushaltsplan Einnahmen und Ausgaben. Seit vor vielen Jahren auch in den Kommunen die doppelte Buchführung, die so genannte Doppik eingeführt wurde, gibt es einen **Produkthaushalt**. Das heißt, dass alle Dienstleistungen der Stadt zu Produkten geworden sind. Diese Produkte finden sich dann mit all

ihren Kosten (und auch den Einnahmen) im Haushaltsplan. Weil die Stadt Mainz wie alle Großstädte eine Vielzahl von Produkten zu bieten hat, besteht der Haushaltsplan aus zwei dicken Bänden, zusammen mehr als 1000 Seiten. In aller Regel gibt es Haushaltspläne für jeweils zwei Jahre, den Doppelhaushalt.

Da Mainz wie viele andere Städte in Rheinland-Pfalz hoch verschuldet ist, müssen die Haushaltspläne nach der Beschlussfassung im Stadtrat noch von der Allgemeinen Dienstleistungsdirektion, kurz ADD, genehmigt werden. Ganz wichtig für den Haushalt ist die Unterscheidung in **Pflichtaufgaben** und **freiwillige Leistungen**. Zu den Pflichtaufgaben gehören beispielsweise die Abfallwirtschaft, die Sozialhilfe, die Jugendhilfe, der Brandschutz, der Katastrophenschutz, der Denkmalschutz, der Schulbau, das Ordnungswesen, das Meldewesen, aber auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Freiwillige Leistungen sind beispielsweise die Unterstützung von Vereinen, die Kulturförderung, die Sportförderung oder auch die Wirtschaftsförderung. Gemeint sind damit beispielsweise Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Schwimmbäder oder Freizeitangebote. Zum Haushaltsplan gehört auch der **Stellenplan**, in dem, nach den einzelnen Ämtern aufgeschlüsselt, alle bestehenden Stellen der Verwaltung und auch die neu zu schaffenden Stellen enthalten sind. Nachzulesen ist im Stellenplan, wie viele BeamtInnen und wie viele Beschäftigte in den einzelnen Ämtern arbeiten, ob es sich um ganze oder um Teilzeitstellen handelt und wie sie bewertet sind. Auch der Stellenplan muss von der ADD genehmigt werden.

Ortsbeirat

Wie schon oben beschrieben, werden alle fünf Jahre auch die 15 Ortsbeiräte mit ihren jeweils 13 Mitgliedern neu gewählt. Die Ortsbeiräte haben die Aufgabe, die Anliegen in ihren Stadtteilen aufzugreifen. Abschließend entscheiden können sie aber nicht. Ein Recht von Ortsbeiräten ist beispielsweise, Straßennamen vorzuschlagen. Die Entscheidung aber, wie künftig die neue Straße X oder der Platz Y heißen soll, hat nach der Beratung im Kulturausschuss der Stadtrat.

Stadtrat

Der Stadtrat besteht in Mainz aus 60 Menschen. Der Rat tagt etwa alle sechs bis acht Wochen unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters. Befasst ist der Stadtrat mit allen Dingen, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen – es sei denn, es handelt sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. (Wo der Unterschied liegt, ist vielleicht nicht auf Anhieb zu verstehen, aber erlernbar.)

Die Ratsfraktionen können Anfragen an die Verwaltung richten und eigene Anträge stellen. Der Stadtrat entscheidet auch über die Vorlagen der Verwaltung, beispielsweise über Bebauungspläne oder andere Planungen Verwaltung. Jeder Kita-Neu- oder Ausbau, jeder Schulneubau und vieles, vieles ist dann letztendlich Sache des Stadtrates. Nötig ist auch die Zustimmung des Stadtrates, wenn es um Personalfragen ab einer bestimmten Besoldungs- oder Entgeltgruppe geht.

Da ein Stadtratsmandat ein Ehrenamt ist und die allermeisten Ratsmitglieder einen ganz normalen Beruf mit ganz normalen Arbeitszeiten haben, gibt es auch in den Fraktionen eine Arbeitsteilung. So gibt es dann frauenpolitische Sprecherinnen, baupolitische, sozialpolitische und viele mehr, die sich in ihren Fraktionen auf einzelne Themenfelder spezialisieren und in den jeweiligen Ausschüssen vertreten sind. Nicht alle können und müssen alles wissen.

Stadtratsanfrage

Ein Großteil der Tagesordnung des Stadtrates besteht aus Anfragen der Fraktionen an Verwaltung, sprich: an den Oberbürgermeister und die Dezernentinnen und Dezernenten. Die Anfragen werden schriftlich eingereicht und auch schriftlich beantwortet. Die fragenden Fraktionen haben, wenn sie sich durch die Antwort nicht ausreichend informiert fühlen, das Recht, in der Stadtratssitzung noch zwei Zusatzfragen zu stellen. Anfragen haben den Sinn, Informationen bei der Verwaltung einzuholen.

Stadtratsantrag

Um ein konkretes Vorhaben einer Fraktion (oder mehrerer zusammen) geht es dann im Stadtratsantrag. Vorausgesetzt, der Antrag findet eine Mehrheit, ist es dann Aufgabe der Verwaltung, den Stadtratsbeschluss umzusetzen. Allerdings kann sich ein Stadtratsantrag nur auf Angelegenheiten beziehen, für die die Stadt auch zuständig ist.

Geschäftsordnung des Stadtrates

Die Geschäftsordnung des Stadtrates enthält auch viele formale Dinge und dient dazu, die eigentlichen Abläufe in der Ratsarbeit zu regeln. Kurz gesagt, geht es um das wann, wie, wer, wo. Auch die Geschäftsordnung ist auf den Internetseiten der Stadt nachzulesen.

Stadtvorstand

OberbürgermeisterIn

+Beigeordnete

= Stadtvorstand

Im Stadtvorstand, auch Verwaltungsbesprechung genannt, wird alles beraten und entschieden, was wichtig für die Stadt ist. Dazu gehören beispielsweise viele Beschlussvorlagen der Verwaltung für den Stadtrat. Erst wenn die den Segen des Stadtvorstandes erhalten haben, gehen sie auch in die betreffenden Ausschüsse oder den Stadtrat. Die meist wöchentlich stattfindenden Stadtvorstandssitzungen sind nicht öffentlich; zu den einzelnen dort besprochenen Punkten können dann aber die Fachleute aus den Ämtern oder auch Externe gehört werden.



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Frauenbüro
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
E-Mail: frauenbuero@stadt.mainz.de
www.mainz.de/frauenbuero
Mainz 2018